

15.12.03

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung "In die Forschung investieren: Aktionsplan für Europa"

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 314434 - vom 11. Dezember 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 18. November 2003 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drucksache 350/03 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung "In die Forschung investieren: Aktionsplan für Europa" (KOM(2003) 226 – 2003/2148(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „In die Forschung investieren: Aktionsplan für Europa“ (KOM(2003) 226),
- unter Hinweis auf die Entschließungsanträge von:
 - a) Antonio Mussa zur Steuerbefreiung von Mitteln für wissenschaftliche und technologische Forschung (B5-0538/2002),
 - b) Antonio Mussa und anderen zur schrittweisen Anhebung der Mittel für die wissenschaftliche und technologische Forschung bis zur Verwirklichung der Zielvorgabe von 3% des BIP (B5-0017/2003),
 - c) Salvador Garriga Polledo zur Einsetzung des Europäischen Rates für Forschung (B5-0408/2003),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon und des Europäischen Rates vom 15. und 16. März 2002 in Barcelona,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 15. März 2000 zur Sondertagung des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2000 in Lissabon¹ und vom 20. März 2002 zum Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates vom 15. und 16. März 2002 in Barcelona²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2003 zu dem Grünbuch „Unternehmergeist in Europa“³, die sich auch auf den Bericht der Kommission über die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen, die Mitteilung der Kommission „‘Thinking Small‘ in einer größer werdenden Union“ und die Mitteilung der Kommission „Innovationspolitik: Anpassung des Ansatzes der Union im Rahmen der Lissabon-Strategie“ bezieht,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2003 zu der Mitteilung der Kommission „Industriepolitik in einem erweiterten Europa“⁴,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Mehr Forschung für Europa – Hin zu 3% des BIP“ (KOM(2002) 499), der Mitteilung der Kommission „Der europäische Forschungsraum: ein neuer Schwung, Ausbau, Neuausrichtung, neue Perspektiven“ (KOM(2002) 565) und der Mitteilung der Kommission „Die Rolle der Universitäten im Europa des Wissens“ (KOM(2003) 58),

¹ ABl. C 377 vom 29.12.2000, S. 164.

² ABl. C 47 E vom 27.2.2003, S. 629.

³ P5_TA(2003)0463.

⁴ P5_TA(2003)0464.

- in Kenntnis des Berichts der Gruppe Unabhängiger Sachverständiger an die Kommission „Intensivierung von F&E in der EU: Verbesserung der Effizienz des Zusammenwirkens von öffentlicher Unterstützung und Mechanismen für private Forschung“¹,
 - in Kenntnis des Beschlusses Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlament und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002-2006)²,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt (A5-0389/2003),
- A. in der Überzeugung, dass es für Europas Wettbewerbsfähigkeit und Selbstbehauptung entscheidend ist, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) beträchtlich zu erhöhen,
- B. in der Überzeugung, dass die europäische Forschungspolitik die Grundlagenforschung verstärkt unterstützen sollte,
- C. in Kenntnis des Beschlusses des Europäischen Rates von Barcelona, die Ausgaben für F&E bis zum Jahre 2010 auf 3% zu erhöhen,
- D. im Wissen darum, dass die F&E-Ausgaben der Europäischen Union um jährlich 8% steigen müssen, um dieses Ziel zu erreichen, und dass gleichzeitig die vorhandenen finanziellen Mittel effektiver genutzt werden müssen,
- E. in Kenntnis des Sapir-Berichts "An Agenda for a Growing Europe"³,
- F. im Wissen darum, dass vor allem die privaten Investitionen in F&E erhöht werden müssen, wenn die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden soll, wie der Europäische Rat in Lissabon beschlossen hat,
- G. in dem Bewusstsein, dass die Integration von Frauen in die wissenschaftliche Forschung sowohl in Universitäten als auch in Unternehmen immer noch nicht ausreichend gelungen ist,
1. schließt sich den Empfehlungen an, die die Kommission in ihrer Mitteilung gegeben hat;
 2. vertritt die Meinung, dass spätestens seit der Renaissance Wissenschaft und Technologie zur Identität Europas gehören;
 3. fordert, dass die Mitgliedstaaten ihre Forschungsausgaben bis 2010 auf 3% ihres BIP anheben;

¹ Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission, 2003.

² ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1.

³ Bericht einer Hochrangigen Arbeitsgruppe, Europäische Kommission, Juli 2003.

4. kritisiert, dass der Rat seinen Erklärungen keine Taten folgen ließ und die Mitgliedstaaten keine oder nur geringe Anstrengungen machen, um ihre Ausgaben für F&E zu erhöhen, und dass einige Mitgliedstaaten ihre Forschungsausgaben sogar kürzen;
5. fordert den Rat auf, die Vorschläge der Kommission ernst zu nehmen, damit Europa wieder auf allen relevanten Gebieten der Wissenschaft und Technik an vorderster Stelle in der Welt steht, und fordert deshalb, den Gedanken der wettbewerbsorientierten Forschung stärker als bisher in die europäische Forschungslandschaft zu integrieren;
6. ist der Auffassung, dass sich der Begriff der Wissensgesellschaft nicht nur nach der Höhe der Forschungsausgaben bemisst, sondern auch nach der wissenschaftlichen Allgemeinbildung;
7. fordert deshalb die Mitgliedstaaten und die privaten Investoren auf, ihre Ausgaben für F&E zu erhöhen, wobei die öffentlichen Steigerungsraten 6% und die privaten 9% betragen sollen, so dass im Schnitt 8% erreicht werden, was nötig ist, um bis 2010 insgesamt 3% des BIP zu erreichen;
8. fordert, dass in diesem Sinne auch das Europäische Forschungsrahmenprogramm erhöht werden muss, und fordert deshalb für das 7. Forschungsrahmenprogramm eine Erhöhung auf 30 Milliarden Euro für die Gesamtdauer des Programms, auch um die Erweiterung auf 25 und mehr Mitgliedstaaten zu berücksichtigen;
9. fordert des weiteren, dass die nationalen F&E-Programme stärker aufeinander abgestimmt werden und dass in Zusammenarbeit mit den EU-Programmen visionäre „Technologieplattformen“ (z.B. ITER) gebildet werden, so dass europaweit an einer begrenzten Anzahl großer und ehrgeiziger Themen gearbeitet werden kann, und ist der Auffassung, dass die Technologieplattformen, wie auch die Aktivitäten gemäß Artikel 169 des EG-Vertrags so umgesetzt werden müssen, dass möglichst viele interessierte Kreise unabhängig von ihrer Organisationsform die Möglichkeit erhalten, daran teilzunehmen;
10. fordert, dass im Rahmen des Sechsten Forschungsrahmenprogramms die Konzepte der "Networks of Excellence" und der "Integrated Projects" stärker auf die Leitidee des Europäischen Forschungsraums orientiert werden und dass insbesondere Korrekturen in Bezug auf die Größe der Projekte sowohl im Hinblick auf die Anzahl der Projektpartner als auch die Finanzvolumina erfolgen;
11. unterstreicht die Bedeutung einer verstärkten Kooperation von Mitgliedstaaten und Beitrittsländern bei der Forschungspolitik und Forschungsinvestitionen; weist darauf hin, dass bereits heute im Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik eine enge und erfolgreiche Kooperation zwischen einzelnen Mitgliedstaaten stattfindet;
12. ist der Auffassung, dass noch erhebliche Anstrengungen nötig sind, damit in Zukunft genügend Wissenschaftler, Ingenieure und Fachkräfte vorhanden sind, und fordert deshalb, dass die Mitgliedstaaten der wissenschaftlich-technischen Bildung mehr Aufmerksamkeit widmen und dass die Europäische Union ihren Beitrag zur Mobilität der Wissenschaftler, Ingenieure und Fachkräfte weiter erhöht, so dass am Ende tatsächlich ein Europäischer Forschungsraum entsteht;
13. weist darauf hin, dass dazu auch eine wettbewerbsfähige und ihrer Ausbildung entsprechende Vergütung der Wissenschaftler, die soziale Sicherheit, die Planung der

beruflichen Karriere und die Interessen der Familie gehören, wozu sowohl die Finanzierung des Umzugs der Familie, eine unproblematische Bürokratie (Visa, Genehmigungen), Arbeitsmöglichkeiten für den Ehepartner als auch Möglichkeiten der Tagesbetreuung und des Schulbesuchs der Kinder zählen;

14. hebt die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Förderung des Humankapitals hervor; regt an, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der eine flexible und praxisorientierte Beschäftigung von Forschern und deren Mobilität in der Europäischen Union sicherstellt;
15. erinnert daran, dass - unabhängig von einer fortlaufenden Abwanderung fertig ausgebildeter Forscher - die demografische Entwicklung und rückläufige Zahlen bei den Studienanfängern in den naturwissenschaftlichen Fächern die Situation beim Forschungsnachwuchs weiter verschärfen werden; regt ferner an, für Forscher Erleichterungen bei der Einreise und Ausübung ihrer Tätigkeit zu schaffen;
16. ist der Auffassung, dass in Zukunft bestimmte Bevölkerungsgruppen verstärkt für die Forschung gewonnen werden müssen; unterstreicht, dass dazu insbesondere Frauen gehören, deren Anteil in der Forschung trotz aller Bemühungen in den vergangenen Jahren nicht signifikant angestiegen ist;
17. fordert, dass sich die Europäische Union dem globalen Wettbewerb auch dadurch stellt, dass sie für Wissenschaftler, Ingenieure und Fachkräfte aus der ganzen Welt offen ist, und zwar auch für ihre eigenen Staatangehörigen, die sich seit einigen Jahren in einem anderen Land aufhalten;
18. unterstützt das Entstehen regionaler Netzwerke von KMU und fordert die Mitgliedstaaten sowie die Kommission auf, derartige Initiativen vorrangig zu unterstützen;
19. begrüßt, dass inzwischen viele Regionen Europas die Bedeutung von Wissenschaft und Technik erkannt haben, und regt einen von der Europäischen Union geförderten Wettbewerb zwischen den Wissenschaftsregionen an;
20. erkennt an, dass viele große Unternehmen beträchtliche Anstrengungen unternehmen, um F&E aus eigenen Mitteln zu betreiben, bedauert aber, dass dies noch nicht für alle großen Unternehmen gilt;
21. fordert diese letztgenannten Unternehmen auf, mehr als bisher in die Zukunft zu investieren und dies dadurch zu beweisen, dass sie sich verstärkt eigene F&E-Abteilungen zulegen;
22. sieht eine besondere Stärke Europas - vor allem gegenüber den Vereinigten Staaten - in dem sehr hohen Beitrag der KMU zur wirtschaftlichen Leistung und Beschäftigung;
23. hält dagegen die mangelhafte Beteiligung von KMU an der Forschung für die Schwäche Europas und sieht vor allem bei ihnen erheblichen Nachholbedarf, da KMU häufig besonders innovativ sind;
24. ist der festen Überzeugung, dass der größere Beitrag privater Unternehmen an F&E nicht nur von den bereitgestellten Mitteln abhängt, sondern auch und vor allem von einer engeren Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, vor allem KMU, und den öffentlichen wie privaten Forschungseinrichtungen;

25. erinnert daran, dass wichtige Impulse für die europäischen Volkswirtschaften aus einer anwendungsorientierten Forschung kommen und die gezielte Kooperation zwischen Forschung und Unternehmen unterstützt werden muss; hebt hervor, dass dabei vor allem die Zusammenarbeit mit KMU einen Schwerpunkt bilden muss;
26. fordert die Mitgliedstaaten auf, tragfähige Modelle einer rechtlichen Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu entwickeln;
27. fordert, dass bei der Handhabung von Urheberrechten in öffentlichen Einrichtungen und öffentlich-privaten Partnerschaften den gewerblichen Interessen privater Unternehmen stärker entgegengekommen wird;
28. unterstreicht, dass der Schutz des geistigen Eigentums in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielt, da eine erfolgreiche wirtschaftliche Nutzung der Schutzrechte den Rückfluss von Kapital sicherstellt und dazu beiträgt, dass sich eine kontinuierliche Forschungstätigkeit entwickeln kann;
29. hebt besonders hervor, dass Schutzrechte am geistigen Eigentum schnell und kostengünstig zur Verfügung gestellt werden müssen, wobei die Einführung eines Gemeinschaftspatents und die geplante Neuordnung der Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen wichtige Schritte sind;
30. ist der Auffassung, dass der Schwerpunkt der öffentlichen Förderung in zunehmendem Maße auf die KMU verlagert werden muss, und fordert dazu neue unbürokratische Förderinstrumente;
31. erinnert daran, dass KMU in der Regel nicht über große personelle Reserven verfügen und außerdem zunehmend auf Schwierigkeiten bei der privaten Finanzierung stoßen und deshalb auf einen raschen und unbürokratischen Zugriff auf Forschungsmittel angewiesen sind;
32. erinnert daran, dass für viele KMU, die sich in forschungssensiblen Bereichen engagieren, erhebliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Kapital bestehen und sich die Lage mit Blick auf Basel II kaum verbessern dürfte;
33. regt für KMU eine marktnahe Forschungsförderung in Verbindung mit privater Finanzierung an; verweist jedoch darauf, dass öffentliche Interventionen, unabhängig davon, ob es sich um Steuererleichterungen oder um direkte Beihilfen handelt, sich nicht darauf auswirken dürfen, welche Formen der Förderung genehmigt werden oder wie hoch die genehmigten Beihilfe ist; vertritt die Auffassung, dass es den Mitgliedstaaten freistehen muss, ihre eigene Politik zu gestalten, ohne durch die wettbewerbspolitischen Regelungen, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen, gebunden zu sein;
34. schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten neben einer direkten Forschungsförderung eine steuerliche Förderung privater Forschungsbemühungen ins Auge fassen sollten, wobei wiederum der Schwerpunkt bei den KMU liegen sollte;
35. unterstreicht, dass staatliche Finanzinstrumente einen wichtigen Betrag bei der finanziellen Unterstützung der Forschung darstellen, sinnvolle Forschungsanreize aber vor allem durch entsprechende steuerrechtliche Regelungen und forschungsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden;

36. äußert seine Bedenken, dass eine Vielzahl rechtlicher Vorgaben die Forschungstätigkeit innerhalb der Europäischen Union eher bremst als erleichtert; regt an zu prüfen, in welchen Bereichen Bürokratie sowie bürokratische Hürden, die Innovations- und Forschungskraft hemmen, abgebaut werden können und bittet um Vorschläge zum Abbau solcher Hindernisse;
37. ist der Ansicht, dass der Erfolg und der Wert geleisteter Forschung einer Bewertung unterzogen werden muss; gibt zu bedenken, dass nicht jede Forschungsmaßnahme den erwarteten positiven Effekt auf die europäischen Volkswirtschaften erbringt; empfiehlt daher, ein europaweites System zu etablieren, das Maßstäbe für die Effizienz und den Erfolg der Forschung entwickelt und in dieser Hinsicht bewertet;
38. ruft einen Vorschlag für eine Europäische Forschungsstiftung in Erinnerung, wie ihn das Europäische Parlament in der Folge der Auflösung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gemacht hat¹, und deren Begründung sich aus dem Bemühen ergibt, private Mittel für die Forschung anzuwerben, ähnlich wie in den Vereinigten Staaten, wo das wissenschaftliche Mäzenatentum eine weit größere Rolle spielt als in Europa;
39. fordert die Schaffung eines „European Research Council“, dessen Aufgabe es ist, durch die Bereitstellung langfristiger Finanzierungen die Position der in Europa durchgeführten wissenschaftlich hochqualifizierten Grundlagenforschung in der Welt zu stärken; ist der Auffassung, dass gewährleistet werden muss, dass dem „European Research Council“ zusätzlich zu bereits bewilligten Forschungsmitteln ausreichend Mittel zugewiesen werden; er sollte:
 - a) seine Tätigkeit in erster Linie auf die Mittelbeschaffung und weniger auf die Beratung ausrichten;
 - b) bei den Anregungen für Finanzierungsvorschläge nach dem "Bottom-up"-Ansatz verfahren;
 - c) alle Wissenschaftsfelder, einschließlich Natur- und Ingenieurwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften abdecken und dabei flexibel vorgehen;
 - d) seine Beschlüsse auf wissenschaftliche Kriterien stützen und diese einer strengen und transparenten Kontrolle durch ein "Peer Review"-Verfahren unterziehen;
 - e) den Geldgebern gegenüber zwar rechenschaftspflichtig, in seiner Arbeit aber unabhängig sein und von hochangesehenen Wissenschaftlern geleitet werden;
 - f) sich auf die Finanzierung der akademischen Forschung nach dem "Bottom up"-Prinzip konzentrieren;
40. spricht sich für eine engere Zusammenarbeit mit den Banken, insbesondere der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung aus, um marktnahe Entwicklungen zu finanzieren;
41. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Strukturfonds stärker für F&E zu nutzen;
42. hält es angesichts der Globalisierung der Forschung für zwingend, die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit besonders auf der Ebene der Unternehmen, insbesondere der KMU, zu stärken;

¹ Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 2. Oktober 2001 zu den Leitlinien für das Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl, ABl. C 87 E vom 11.4.2002, S. 51.

43. ist der Auffassung, dass es jetzt nicht nur darauf ankommt, neue Vorschläge zu machen, sondern die bereits vorhandenen Vorschläge zügig in die Tat umzusetzen;
44. unterstreicht mit Nachdruck, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission ebenfalls dafür sorgen müssen, dass KMU und Universitäten in die Regionalpläne zur Förderung von Forschung und Innovation einbezogen werden, und dass sie gegebenenfalls zusätzliche Mittel bereitstellen müssen;
45. fordert, dass die innovatorische Wirkung von F&E-Programmen durch die Förderung und Unterstützung der Integration von innovationsorientierten Aktivitäten im Zuge von Forschungsprojekten verstärkt wird, verweist jedoch darauf, dass der gemeinschaftliche F&E-Rechtsrahmen stark vereinfacht werden muss;
46. erachtet es als wichtig, dass die Kommission mehr und genauere Informationen über die diversen Formen der öffentlichen Forschungsförderung veröffentlicht, die den Wettbewerb nicht verzerren;
47. begrüßt die Bestrebungen der Kommission zur Präzisierung und Verbesserung des System der staatlichen F&E-Beihilfen und der Zuweisungen staatlicher Beihilfen auf horizontale Ziele;
48. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer zu übermitteln.